

Zu viele Fragen im Medizinrecht

Neuer Schwerpunkt soll die Lücke schließen

Von Christian Gressner, MZ

REGENSBURG. Eine Ringvorlesung setzt sich fort: Nach der gut besuchten Reihe „Gesundheit und Medizin im interdisziplinären Diskurs“ an der Universität Regensburg, die vor zwei Wochen zu Ende ging, wollen die Jura-Professoren Thorsten Kingreen und Andreas Spickhoff einen entsprechenden Studienschwerpunkt einrichten.

„Wir haben seit Anfang der 80er Jahre keine Legislaturperiode ohne Gesundheitsreform gehabt“, sagt Kingreen, Inhaber des Lehrstuhls für Sozial- und Gesundheitsrecht. „Und jede neue Reform bringt eine Fülle von neuen Problemen mit sich.“ Ein Schwerpunkt in diesem Bereich sei dringend notwendig. Im Wintersemester sollen die ersten Vorlesungen stattfinden. „Wir müssen uns auch nach der Nachfrage im Berufsleben richten“, und da habe sich gezeigt, dass auf Medizinrecht spezialisierte Studenten gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Außerdem, so ergänzt der Zivilrechtsprofessor Spickhoff, werde die Medizin durch die demographische Entwicklung immer wichtiger und die Verteilungstreitereien würden zunehmen. Da ist juristischer Rat teuer.

Die Universität Regensburg ist für die Forschung rund um das Arztrecht gut aufgestellt, denn mit Spickhoff und Kingreen arbeiten ein Zivilrechtler und ein Fachmann für öffentliches Recht eng zusammen – in der Rechtswissenschaft eine eher ungewöhnliche Konstellation. Doch im zunehmenden Wettbewerb unter den Hochschulen kann sich die Uni Regensburg vor allem durch gute interdisziplinäre Zusammenarbeit profilieren, glaubt Kingreen. Außerdem „sind beide Bereiche in der rechtlichen Beratung des Arztes und des Patienten nötig“.

Seit kurzem dürfen die Universitäten zudem ein Drittel des Stoffes im Jura-Examen selbst bestimmen. Acht Semesterwochenstunden sollen daher mit Vorlesungen über Arztvertragsrecht, Haftung, Sterbehilfe und Transplantationsrecht gefüllt werden.

Veränderung braucht Zeit

Die Probleme, die im deutschen Gesundheitssystem gelöst werden müssen, sind enorm: Die demographische Entwicklung erfordert mehr Betreuung für ältere Menschen, der medizinische Fortschritt macht die Medizin laut Kingreen nicht billiger, sondern teurer, und nicht zuletzt soll das System effizienter werden. „Das kann man nicht mit einer Reform hinkriegen.“ Kingreens wichtigstes Forschungsprojekt ist im Moment daher ein Kommentar zum Sozialgesetzbuch SGB V, der 2008 in der so genannten orangenen Reihe erscheint. „Das Problem ist, dass die deutsche Krankenkasse bei dem Besuch zum Beispiel bei einem tschechischen Arzt den Zuschuss zahlen muss. Doch das gefährdet die Existenz der hiesigen Ärzte und damit die Versorgungssicherheit.“ Hinzu komme die Frage, wie die Kasse im europäischen Ausland die Qualität sicher stellen kann.

Spickhoff hat sich zuletzt mit der rechtlichen Situation bei künstlichen Befruchtungen beschäftigt. Aufgrund von kritischen Aufsätzen aus der Wissenschaft habe der Gesetzgeber hier die Vaterschaftsanfechtung fast ausgeschlossen. Die juristische Forschung wird damit zum gesellschaftlichen Korrektiv. Und die Uni Regensburg will sich dabei künftig stärker einbringen. Weitere Informationen im Internet:

<http://www.medizinrecht-gesundheitsrecht.de>